

Eingelangt am: 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generation
betreffend Fleischetikettierung-Umsetzung der Richtlinie 2001/101/EG der
Kommission

Die RL 2001/101/EG der Kommission vom 26. November 2001 zur Änderung der RL 2000/13/EG des EP und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Wirkung dafür musste bis 31.12.02 umgesetzt werden (Art. 3). Ab 1 Juli 2003 ist der Handel mit Erzeugnissen, die mit der RL 2000/13/EG nicht übereinstimmen zu untersagen.

Mit dieser RL-Änderung wurde die Definition von „Fleisch“ hinsichtlich der Etikettierung von Fleischerzeugnissen präzisiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generation nachstehende

Anfrage

- 1.) Warum wurde bislang diese RL nicht umgesetzt?
- 2.) Ist eine Umsetzung durch Änderung des LMG notwendig?
- 3.) Wenn nein, warum nicht?

4.) Ist eine Umsetzung durch Änderung der LMKV notwendig?

5.) Wenn nein, warum nicht?

6.) Ist eine Umsetzung durch Änderung des LM-Kodex notwendig?

7.) Wenn nein, warum nicht?

8.) Welche sonstigen Vollziehungsmassnahmen wurden bereits bzw. müssen zur vollständigen Umsetzung noch getroffen werden?